

14. Juni 2010

## **Untersuchung von Produktinformationsblättern**

### **Analyse und Ergebnis**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. - vzbv  
Fachbereich Finanzdienstleistungen  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin  
(030) 258 00-301  
fdl@vzbv.de

## **Vorbemerkung**

Mit dem Ausbruch der Finanzkrise, insbesondere der Lehman Insolvenz, ist das Thema „Falschberatung und Provisionsorientierung in der Finanzberatung“ an die Öffentlichkeit gelangt. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert, indem er Verjährungsfristen verlängert und eine Dokumentationspflicht von Beratungen seit dem 01.01.2010 eingeführt hat. Darüber hinaus strebt der Gesetzgeber die Erhöhung der Transparenz bei Vermittlung von Finanzprodukten mittels der Einführung eines Produktinformationsblattes an. Im Juli 2009 hatte das Bundesministerium für Verbraucherschutz schon ein Produktinformationsblatt als Muster vorgestellt.

Das Produktinformationsblatt soll Angaben des Ministeriums zufolge kurz und prägnant die wesentlichen Eigenschaften des Anlageprodukts darstellen und einen Vergleich mit anderen Anlageprodukten ermöglichen. Eine solche Vergleichsmöglichkeit existiert bislang nicht. Verbraucher können derzeit, selbst wenn sie es wollten, die wesentlichen Eigenschaften von Finanzprodukten nicht oder nur mit sehr großem Aufwand (Studium der Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen, Auskunftersuchen über Provisionshöhe) in Erfahrung bringen. Mit einem Appell an die Anbieter wollte das BMELV die flächendeckende freiwillige Einführung des Produktinformationsblattes bewirken.

Der Appell des BMELV an die Finanzdienstleister war bislang nicht erfolgreich. Nur vereinzelt sind Banken und verschiedene Verbände dem Aufruf gefolgt.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat nun eine Arbeitsgruppe mit Finanzexperten aus den Verbraucherzentralen eingerichtet und diese beauftragt, die vorliegenden Produktinformationsblätter hinsichtlich der Zielsetzung des BMELVs - Darstellung der wesentlichen Eigenschaften und Herstellung von Vergleichbarkeit - zu bewerten.

## 1 Datengrundlage

Der Untersuchung liegen nachfolgende in Übersicht 1 aufgeführte 12 Produktinformationsblätter zugrunde.

Anbieter, Produkt	Stand vom:
Targobank, CS Euroreal A	08.04.2010
ING DiBa, Festgeld	24.03.2010
Deutsche Bank, Schatzanleihe	10.02.2010
Bausparkasse Mainz, maxPluszins	30.09.2009
Bundesverband Deutscher Banken, Discount Zertifikat	24.02.2010
Deutscher Derivateverband, Bonuszertifikat	16.03.2010
ING DiBa, Staatsanleihe	01.03.2010
ING DiBa, ETF Portfolio Global	01.03.2010
Sparkasse, Beispiel Produktinformationsblatt	08.03.2010
ING DiBa, VL Sparen	01.03.2010
Targobank, DWS Vermögensbildungsfonds I	08.04.2010
Targobank, Indexspargbuch	März 2010

### Übersicht 1: Untersuchte Produktinformationsblätter

Die Auswahl der Stichprobe folgt der Zielsetzung, dass möglichst viele Anbieter und möglichst viele verschiedene Produktarten untersucht werden. Übersicht 1 ist zu entnehmen, dass Entwürfe von 7 Anbietern vorliegen und dass das Spektrum der Produktarten vom Sparbrief über Tagesgeld und Investmentfonds bis zur Staatsanleihe reicht. Produktinformationsblätter von Finanz- oder Strukturvertrieben konnten in die Untersuchung nicht einbezogen werden. Zwar hat der Finanzdienstleister MLP nach eigenen Angaben vom 16.02.2010 Produktinformationsblätter eingeführt. Allerdings weist der Anbieter selbst in diesen Unterlagen sogar explizit darauf hin, dass es sich dabei lediglich um eine „Marketingunterlage der MLP Finanzdienstleistungs AG“ handelt. Daher wurde dieses Produktinformationsblatt in die nähere Untersuchung nicht einbezogen.

## 2 Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Produktinformationsblätter erfolgt auf Grundlage der erklärten Zielsetzung des BMELV:

1. Beschreibung der wesentlichen Eigenschaften des Produkts und
2. Ermöglichung eines Vergleiches mit anderen Produkten

Das Muster-Produktinformationsblatt des BMELV führt eine Reihe von Eigenschaften an, welche das BMELV als wesentlich betrachtet:

- Produktbezeichnung
- Produktart
- Anbieter/Emittent

- Produktbeschreibung
- Risiken
- Rendite
- Kosten
- Verfügbarkeit
- Besteuerung
- Sonstiges

Im Diskussionsentwurf des „Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts“ werden die vom Anbieter bereitzustellenden Informationen konkret aufgeführt. Der Gesetzentwurf gibt aber keine Strukturierung vor. Die maximal zweiseitige Kundeninformation soll leicht verständliche Angaben enthalten über:

- die Art des Finanzinstruments,
- seine Funktionsweise,
- die damit verbundenen Risiken,
- die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen,
- alle mit der Anlage verbundenen Kosten

Ferner soll die Kundeninformation keine werbenden oder sonstige, nicht dem vorbenannten Zweck dienenden Informationen enthalten.

Die Bewertung der vorliegenden Produktinformationsblätter erfolgt lediglich in Anlehnung an das Muster des BMELV bzw. der Angaben im Gesetzentwurf. Denn in beiden Fällen sind die Vorgaben an den Inhalt und die Struktur der Produktinformationsblätter aus Sicht der Verbraucherzentralen nicht ausreichend. Ausgehend vom Muster-Produktinformationsblatt des BMELV ist eine weitere wesentliche Produkteigenschaft, die Anlageklasse, aufzunehmen, um einen am Bedarf des Verbrauchers orientierten Vergleich unterschiedlicher Produkte vornehmen zu können. Im Folgenden werden alle aus Sicht der Verbraucherzentralen wesentlichen Produkteigenschaften aufgeführt. Zugleich wird die Relevanz dieser Eigenschaften begründet.

### 1. Produktbezeichnung: Name (Wertpapierkennnummer, ISIN)

Die exakte Bezeichnung des Produkts macht eine eindeutige Identifikation des Produkts und damit den unternehmensübergreifenden Vergleich erst möglich. Sie ist zudem notwendig, um weitere Informationen zum Beispiel im Verkaufsprospekt oder Rechenschaftsbericht aufzufinden.

### 2. Anlageklasse

Finanzprodukte sind Instrumente, mit denen der Anleger in bestimmte Anlageklassen investieren kann. Jede Anlageklasse weist unterschiedliche Chancen und Risiken auf. Grundsätzlich sind zumindest folgende Anlageklassen zu unterscheiden:

- Geldwerte
  - verzinsliche Wertpapiere (Schuldverschreibungen), Spareinlagen
- Sachwerte
  - Immobilien
  - Aktien
  - Rohstoffe

Die Kenntnis der Anlageklasse ist unverzichtbar, um die aus wissenschaftlicher Sicht gebotene Streuung (Diversifikation) über verschiedene Anlageklassen sicherzustellen. Die Anlageklasse zählt daher zu den zentralen Produkteigenschaften. Das Muster-Produktinformationsblatt des Ministeriums muss daher um diese Eigenschaft erweitert werden.

### 3. Produktart

Folgende Produktarten sind zu unterscheiden:

- Tagesgeld, Festgeld, Sparbrief
- Investmentfonds / Rentenfonds
- Investmentfonds / Aktienfonds
- Investmentfonds / Mischfonds
- Zertifikat
- Verzinsliches Wertpapier (Anleihe, Obligation)
- Aktie
- Genussrecht
- Optionsschein
- nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligung (stille Beteiligung, Kommanditgesellschaft etc.)
- geschlossener Fonds
- vermietete Immobilie
- Kapital bildende Versicherung
- Bausparvertrag

Das Produktinformationsblatt ist grundsätzlich bei Beratungsgesprächen zu allen Finanzprodukten auszuhändigen. Eine Beschränkung auf Wertpapiere oder einzelne bestimmte Produktarten konterkariert jegliche Vergleichsmöglichkeit mit anderen Produktarten.

#### 4. Herausgeber des Produkts

Die Nennung des Herausgebers des Produkts ist wesentlich, da sich der Verbraucher an diesen wenden muss, um weitere Informationen wie Rechenschaftsberichte in Erfahrung bringen zu können.

#### 5. Produktbeschreibung

Aufgrund der Komplexität vieler Produkte ist es notwendig, dass der Verbraucher Kenntnis von der Funktionsweise des Produkts erlangen kann.

Die Funktionsweise ist in wenigen Sätzen zu beschreiben. Ihre Beschreibung muss Antworten auf die Fragen geben, worum es sich rechtlich bei dem Produkt handelt, wer das Geld des Anlegers erhält und wie der Anbieter die Mittel verwendet.

Zur Produktbeschreibung gehören nicht:

- Vereinfachende Angaben (z.B. farbliche ‚Ampel‘- Kennzeichnungen oder Risikoklassen)
- Markterwartungen
- Produktranking oder -rating

Vereinfachende Angaben suggerieren eine einfache Vergleichsmöglichkeit oder klare Kundenzuordnung. Diese bestehen aber insbesondere dann nicht, wenn es keine einheitlichen Standards für diese vereinfachten Angaben gibt. Letztendlich wird es nur im Rahmen einer Anlageberatung, die die Situations- und Bedarfsanalyse umfasst, geklärt werden können, welcher Produktmix für welchen Anleger im Kontext dessen Gesamtvermögens geeignet ist.

Markterwartungen sind reine Spekulation.

Das Aufführen von Produktrankings oder -ratings suggeriert zum einen, dass diese Information für die Anlageentscheidung Relevanz besitzt. Zum anderen suggeriert es, dass ein Produkt, welches gemessen an diesem Kriterium zu den ‚guten‘ gehört, auch in der Zukunft zu den ‚guten‘ gehören wird.

Vergangenheitsorientierte Betrachtungen haben aber regelmäßig keine Prognosekraft. Produktrankings oder -ratings haben daher reinen werbenden Charakter.

#### 6. Risiken

Die mit der Anlageform verbundenen wesentlichen Risiken sind darzustellen:

- Kursrisiko/Geschäftsrisiko: welche Einflussfaktoren den Anlageerfolg negativ beeinflussen können und welche Marktpreisrisiken während und zum Ende der Laufzeit existieren.
- Risiko des Totalverlust: Unter welchen Voraussetzungen ein Totalverlust möglich ist.
- Emittentenrisiko/Kreditrisiko: Ein Emittentenrisiko/Kreditrisiko ist zu erläutern. Hierbei sind Angaben zum Rating des Emittenten zu unterlassen, solange keine verlässlichen Einschätzungen von Ratingagenturen vorliegen, welche frei von Interessenskonflikten sind.

Sofern das Emittentenrisiko/Kreditrisiko durch Dritte aufgefangen werden soll (es also durch einen weiteren Emittenten/Institutenverbund ersetzt wird) ist die Bonität dieser zusätzlicher Sicherung und die rechtliche Durchsetzbarkeit zu erläutern.

- Fremdwährungsrisiko: Falls ein Fremdwährungsrisiko besteht, ist dieses zu erläutern.
- Weitere Risiken, beispielsweise Hebelwirkungen.
- Falls eine Einlagensicherung für Ansprüche des Anlegers entsteht, Erläuterung der Konditionen
- Falls es sich um Sondervermögen handelt, Erläuterung, was dies bedeutet.

Die Angabe von Risikoklassen ist hingegen zu unterlassen. Zum einen existieren keine verbindlichen Vorgaben, nach welchen Kriterien die Produkte in verschiedene Risikoklassen eingeordnet werden können. Zum anderen vereinfacht sie die Gesamtheit aller Risiken in unzulässiger Weise. Sie ignoriert zudem Diversifikationseffekte. Wenn gleich drei Produkte isoliert betrachtet ein hohes Risiko aufweisen, so kann das Risiko des Portfolios deutlich geringer sein. So kann ein grundsätzlich riskantes, wertschwankungsanfälliges Produkt im konkreten Fall aufgrund des vorhandenen Vermögens sogar das Gesamtrisiko der Geldanlage reduzieren

### 7. Rendite und Wertentwicklung

Sofern bei dem Produkt laufende Erträge oder Kursgewinne möglich sind, sind diese zu erläutern. Angaben zur Wertentwicklung sind stets nach Abzug der mit dem Produkt verbundenen Kosten darzulegen.

### 8. Kosten und Provisionen

Sämtliche mit dem Produkt und seiner Vermittlung anfallenden Kosten und Provisionen sind offenzulegen. Kosten schmälern die Rendite, daher sind sie eine wesentliche Produkteigenschaft. Die Provisionen (Vermittlungskosten), als Teil der Gesamtkosten, sind ebenfalls eine wesentliche Produkteigenschaft, weil sie es dem Verbraucher ermöglichen, den Preis der Finanzdienstleistung und die Interessen des Finanzberaters richtig einzuschätzen. Zu unterscheiden sind Kosten und Provisionen, welche beim Erwerb, im Bestand und bei Kündigung bzw. Verfügung anfallen, ferner erfolgsabhängige Kosten. Sofern weitere Kosten bei Veräußerung oder Kündigung anfallen, sind diese anzugeben. Sämtliche Angaben sind konkret zu beziffern, ggf. unter Angabe der Bezugsgröße. Es ist ein Musterkostenausweis anzugeben, welcher sämtliche Kosten in Euro enthält:

- bezogen auf eine Anlagesumme von 1.000 Euro,
- differenziert nach Erwerbs- und Bestandskosten,
- bezogen auf eine bestimmte für das Produkt typischen zu erwartenden Rendite,

- und sowohl jährlich als auch bezogen auf die Laufzeit des Produkts, beziehungsweise falls die Laufzeit unbestimmt ist, auf einen Anlagezeitraum von 10 Jahren.

#### 9. Verfügbarkeit

Informationen zur Verfügbarkeit sind wesentlich für den Anleger. Deshalb sind die Bedingungen zur Verfügbarkeit in einem gesonderten Abschnitt zu erläutern. Die Erläuterung muss Angaben darüber enthalten, ob die Anlagedauer bestimmt oder unbestimmt ist. Bei bestimmter Anlagedauer müssen die Bedingungen für eine vorzeitige Verfügung genannt werden sowie gegebenenfalls Hinweise angeführt werden, wenn Verluste mit einer vorzeitigen Verfügung verbunden sind, ferner ist der sich bei Verfügung ergebende Wert der Auszahlung anzugeben.

#### 10. Besteuerung

Die Besteuerung ist in wenigen Sätzen zu erläutern. Ein Hinweis auf das Hinzuziehen eines Steuerberaters erscheint hier sinnvoll.

#### 11. Sonstiges

Weitere wesentliche Eigenschaften können hier genannt werden, soweit sie den voranstehenden Abschnitten nicht zugeordnet werden können.

#### 12. Stand des Produktinformationsblatts (Datum)

Das Produktinformationsblatt muss den Stand der Ausfertigung enthalten, damit der Verbraucher die Aktualität der Angaben erfahren kann.



### 3 Ergebnisse der Bewertung

Der Vergleich der Produktinformationsblätter ergab folgende Ergebnisse.

#### **Vollständigkeit der Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften**

Von den untersuchten 12 Produktinformationsblättern enthält kein einziges alle wesentlichen Angaben.

Zwei Produktinformationsblätter enthalten alle erforderlichen Angaben bis auf die Anlageklasse. Dabei handelt es sich um zwei von vier Produktinformationsblättern der ING DiBa (Festgeld, VL Sparen).

#### **Einzelne Angaben**

1. Die **Produktbezeichnung** ist in allen Produktinformationsblättern genannt.
2. Die **Anlageklasse** wird lediglich bei drei Produktinformationsblättern genannt, allerdings zweimal in der Produktbeschreibung (Targobank) und einmal in einer Symbolleiste (Deutsche Bank).
3. Die **Produktart** wird bei allen Produktinformationsblättern angegeben, in einem Fall allerdings in der Produktbeschreibung.
4. Der **Herausgeber des Produkts** ist bei allen Produktinformationsblättern genannt. Die Bezeichnungen dafür variieren allerdings von Anbieter, Emittent, Herausgeber bis zu Produktgeber.
5. In lediglich sieben Fällen findet sich eine brauchbare **Produktbeschreibung**. In den übrigen Fällen ist diese auf unterschiedliche Abschnitte verteilt (Deutsche Bank Schatzanleihe), nur eingeschränkt vorhanden (ING DiBa ETF Portfolio Global, Bundesverband Deutscher Banken Discount Zertifikat) oder für Laien unverständlich (Bundesverband Deutscher Banken Discount Zertifikat).

**Produktratings**, welche rein werbenden Charakter besitzen und nicht relevant sind, sind in zwei Fällen (Investmentfonds der Targobank) in der Produktbeschreibung angeführt.

**„Konkrete“ Markterwartungen**, welche reine Spekulation sind, sind in vier Fällen (Deutsche Bank Schatzanleihe, Bundesverband Deutscher Banken Discount Zertifikat, Deutscher Derivateverband Bonuszertifikat und Targobank Aktienfonds International) angegeben.

6. Angaben zu den **Risiken** der Produkte enthalten alle Produktinformationsblätter. Es fehlen aber zuweilen Angaben darüber, welcher Verlust unter bestimmten Umständen möglich ist. Bei den zwei Investmentfonds der Targobank ist eingeschränkt positiv hervorgegeben, dass hier explizit die für den jeweiligen Fonds maximalen Verluste ausgewiesen werden, wenngleich diese Angabe im Abschnitt „Rendite“ zu finden sind. Die Risikobeschreibung mit der Ampelfarbe gelb ist intransparent, weil ihr nicht näher beschriebene Prognoseannahmen zugrunde liegen. Beim Discount Zertifikat des Bundesverbands Deutscher Banken sind die Risiken beschrieben, allerdings

nicht kompakt in einem Abschnitt, sondern verstreut auf verschiedene Abschnitte. Beim Deutschen Derivateverband fällt auf, dass die Risiken erst auf Seite drei genannt werden. Obwohl die Risiken der Anlageform für den Anleger eine zentrale Bedeutung haben, sind diese Informationen bei den vorliegenden sieben mehrseitigen Produktinformationsblättern in sechs Fällen nicht auf der ersten Seite zu finden. Die Anbieter (Bankenverband, Derivateverband, Deutsche Bank, Targobank) haben in diesen Fällen auch in Abweichung zum Muster des BMELV den Abschnitt ‚Rendite‘ vorgezogen und den Abschnitt ‚Risiken‘ in der Reihenfolge nach hinten geschoben. Die Deutsche Bank spickt ihr Produktinformationsblatt mit Symbolen, welche weniger aufklärenden, als vielmehr stark vereinfachenden und werblichen Charakter haben. So suggeriert beispielsweise ein aufgespannter Regenschirm mit dem Text „Vollständige Rückzahlung des Nominalbetrags am Laufzeitende“ eine Sicherheit, welche dem Produkt nicht zukommt. Gleiches gilt für das Symbol eines Tachometers, zur simplifizierenden Darstellung der Risikoklasse.

7. Informationen über die **Renditen** des Produktes enthalten alle Produktinformationsblätter. Beim Bundesverband Deutscher Banken ist diesen Angaben aber kein eigener Abschnitt gewidmet, sondern sie finden sich im Abschnitt „Beispielszenarien“. Bei der Schatzanleihe der Deutschen Bank fehlt die Angabe einer Durchschnittsrendite über die gesamte Laufzeit. Bei den beiden Fonds der Targobank sind fragwürdige Vergleiche ohne Erläuterung aufgeführt, indem die Monatsrenditen des Fonds mit der Jahresumlaufrendite von Bundesanleihen verglichen werden.

8. Die **Kosten und Provisionen** werden in den meisten Fällen vollständig angegeben. In allen Fällen fehlt aber der für einen Vergleich über eine bestimmte Anlagedauer notwendige Musterkostenausweis in Euro.

9. Bei den Angaben zur **Verfügbarkeit** fällt auf, dass diesen in vier Fällen kein gesonderter Abschnitt gewidmet ist. In diesen Fällen findet der Anleger die Informationen im Abschnitt „Produktbeschreibung“. Die Angaben sind daher oft unstrukturiert und unvollständig, enthalten also nicht alle als wesentlich definierten Informationen.

10. und 11. Die Angaben im Abschnitt **Besteuerung** und **Sonstiges** sind in der Regel verständlich und vollständig.

12. Der Stand des Produktinformationsblattes ist in allen Fällen angegeben, in vier Fällen am Ende, in acht Fällen am Anfang des Dokuments.

## Verständlichkeit der Angaben

In vielen Fällen sind die Angaben nicht verständlich. Nachfolgende Beispiele belegen dies.

Beim Indexspargbuch der Targobank lautet die Angabe zum Zinssatz:

*„Keine Basisverzinsung. Der Wert des Bonuszinssatz entspricht 80% der prozentualen Steigerung des zugrundegelegten Index (Euro Stoxx 50) während des jeweiligen Monats.“*

Diese Formulierung suggeriert, dass der Anleger an einem Kursanstieg des Index in Höhe von 10% mit 8% teilnimmt. Die Bezugsgröße des Bonuszinssatzes ist allerdings das Jahr, nicht der Monat. Zudem bleibt unklar, ob der Anleger auch an Dividenden teilnimmt.

Im Beispiel des Bundesverbands Deutscher Banken werden für das Discount Zertifikat Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit folgendermaßen beschrieben:

*„Während der Laufzeit hängt der Preis des Zertifikates vom Kurs des Basiswertes und anderen Einflussfaktoren ab, wobei die Preisentwicklung des Zertifikates von den Kursbewegungen des Basiswertes abweichen kann. Insbesondere folgende Faktoren können sich auf das Zertifikat auswirken: Basiswert, Kursschwankungen des Basiswertes (Volatilität), Zinssätze, unerwartete Dividendenentwicklung. Die Faktoren können jeder für sich wirken oder sich aber auch gegenseitig verstärken oder aufheben.“*

Der Deutsche Derivateverband schreibt für ein Bonuszertifikat unter Verfügbarkeit:

*„Der Emittent wird für das Bonus-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative An- und Verkaufskurse stellen (Market Making), ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein.“*

Nachfolgende Formulierung findet sich unter Marktpreisbestimmende Faktoren:

*Der Marktpreis des Bonus-Zertifikats hängt vorwiegend von der Kursentwicklung der Aktie ab. Der Anleger sollte jedoch berücksichtigen, dass die Kursentwicklung des Bonus-Zertifikats in der Regel von der Kursentwicklung der Aktie abweichen wird.*

Die Targobank zeigt für den internationalen Aktienfonds nachfolgende Grafik, um Wertentwicklung und Rendite zu erläutern:

### Monatsrenditen des Fonds im Vergleich zur Jahres-Umlaufrendite von Bundesanleihen in %

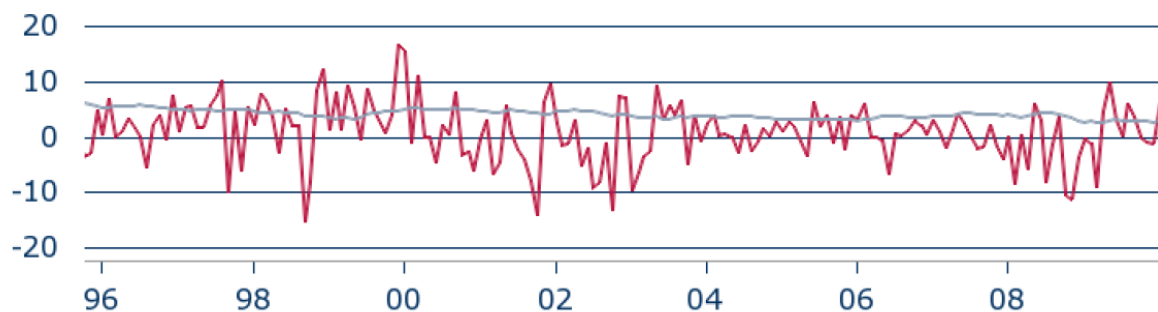
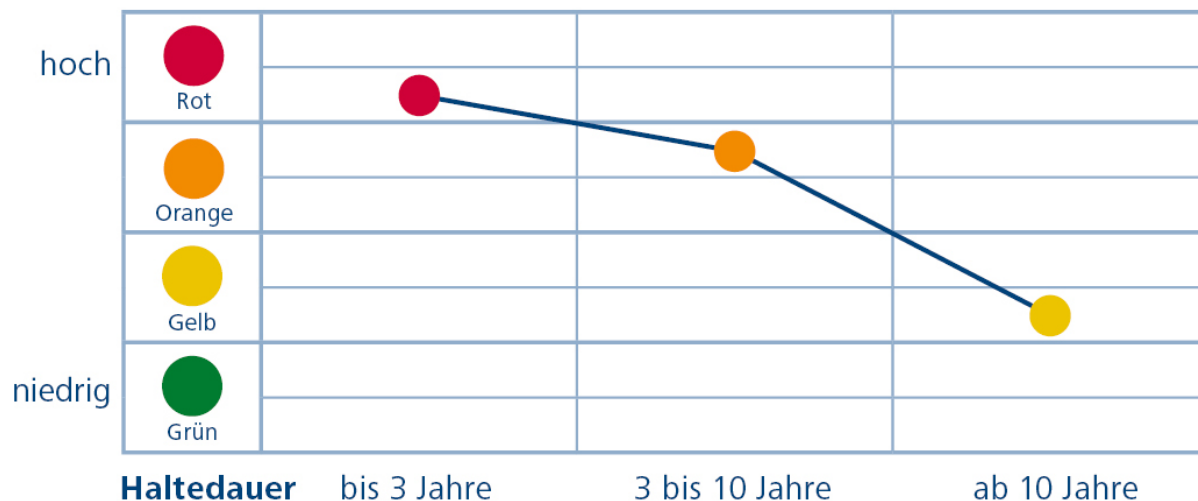


Abbildung 1: Produktinformationsblatt der Targobank, Auszug: Wertentwicklung

Die dargestellten Informationen erscheinen nicht geeignet, die Wertentwicklung des Aktienfonds verständlich darzustellen. Im Abschnitt Risiko soll folgende Grafik das Risiko eines Wertverlusts verdeutlichen:

### Risiko für den Wertverlust von eingesetztem Kapital



Quelle: Institut für Vermögensaufbau

Abbildung 2: Produktinformationsblatt der Targobank, Auszug: Risiko

Die vorliegenden Produktinformationsblätter erschweren zudem die Vergleichbarkeit durch eine unterschiedliche Begriffsverwendung. Alternativ zur Bezeichnung „Herausgeber des Produkts“ findet sich in den Produktinformationsblättern „Anbieter“, „Emittent“ und „Produktgeber“.

Der Abschnitt „Rendite“ wird alternativ auch überschrieben mit „Wertentwicklung & Rendite“ (Targobank), „Renditechancen / Beispielszenarien am Laufzeitende“ (Deutscher Derivateverband), „Renditechancen“ (Sparkassenverband, Deutsche

Bank). Beim Bundesverband Deutscher Banken gibt es keinen so bezeichneten Abschnitt, sondern lediglich „Beispielsszenarien am Laufzeitende“.

#### 4 Zusammenfassung

Die Analyse der Produktinformationsblätter zeigt, dass

- die Produktinformationsblätter den erforderlichen Vergleich der Produkte nicht ermöglichen. Die Produktinformationsblätter sind sehr unterschiedlich aufgebaut.
- die Verständlichkeit der Angaben, insbesondere bei komplexeren Produkten häufig nicht gewährleistet ist.
- die Produktinformationsblätter unterschiedliche Begriffe für gleiche Informationen enthalten.
- die Unternehmen die erforderlichen Informationen zwar bereitstellen, diese Informationen aber meist mit verkaufsfördernden Informationen vermischt sind.
- in der Regel positive Informationen zu Beginn angeführt, während negative Informationen (Risiken, Kosten) zuletzt genannt werden.

Der Appell des Gesetzgebers an die Branche, freiwillig zu einer verbesserten Transparenz bei Finanzprodukten beizutragen, ist gescheitert.

#### 5 Forderungen

Die Produktinformationsblätter dienen dazu, dass unterschiedliche Produkte anhand wesentlicher Eigenschaften verglichen werden können.

Die bisherigen Aktivitäten seitens der Anbieter belegen das Erfordernis, diesbezüglich mittels einer gesetzlichen Lösung verbindliche Standards zu etablieren.

Der Vergleich von Produkten setzt voraus, dass die Produktinformationsblätter

- einheitlich aufgebaut sind
- eine vorgeschriebene Reihenfolge bezüglich der einzelnen Informationspunkte einhalten
- einheitliche Begriffe und Beschreibungen verwenden
- alle wesentlichen Eigenschaften enthalten
- unwesentliche und verkaufsfördernde Eigenschaften nicht enthalten
- nur dann Kennziffern oder vereinfachte Angaben enthalten dürfen, wenn es für diese verbindliche Standards gibt.